

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Hüls KeSB

Vorlagen-Nummer

1778/2016

Freigabedatum

23.05.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes
"Eulenplatz Langel" in Köln-Porz-Langel**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.06.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Gestaltung des Eulenplatzes in Köln-Porz-Langel gemäß der Anlage 1 sowie mit der Sicherstellung der Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung und Instandsetzung des Eulenbrunnens in Köln-Porz-Langel gemäß der Anlage 2 sowie mit der Sicherstellung der Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, das verbleibende Budget zur Gestaltung der Oberflächen und zur Instandsetzung der baulichen Mängel zu nutzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>80.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2018 ff.</u>		
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
c)	bilanzielle Abschreibungen			<u>1.600</u>	€
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:			
a)	Erträge			_____	€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten			_____	€
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
Beginn, Dauer		_____			

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in Höhe von 2.400.000 € beschlossen. Diese Summe wurde für eine Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim bestimmt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Bezirksvertretungen der drei Stadtbezirke darum gebeten, geeignete Plätze zu benennen. Die bereitgestellten Sondermittel sollen zu gleichen Anteilen auf die drei Stadtbezirke aufgeteilt werden (je 800.000 €). Daraus resultiert, dass nicht alle Standortvorschläge der Bezirksvertretungen berücksichtigt werden können.

Die Bezirksvertretung Porz hat am 20.11.2014 insgesamt neun Standorte benannt. Der Beschluss umfasst folgende Plätze beziehungsweise Bereiche:

- Festwiese in Köln-Porz-Eil, Frankfurter Straße/Hirschgraben,
- Parkplatz am Hirschgraben,
- Eulenplatz in Köln-Porz-Langel,
- Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) in Köln-Porz-Urbach,
- Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn,
- Dorfplatz in Köln-Porz-Langel,
- Marktplatz in Köln-Porz-Ensen,
- Gestaltung der Fußgängerzone in der Porzer Innenstadt,
- Friedensstraße/Wiesenweg in Köln-Porz-Grengel.

Die Verwaltung hat eine eingehende Prüfung des Handlungsbedarfs und der Dringlichkeit vorgenommen und daraufhin einige Maßnahmen priorisiert. Um eine ganzheitliche und zielgerichtete Aufwertung der Stadtplätze zu gewährleisten, ist eine Aufteilung des Budgets auf maximal fünf beziehungsweise sechs Standorte zu begrenzen. Folgende Platzflächen werden in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Porz für eine Aufwertungsmaßnahme vorgeschlagen:

- Festwiese in Köln-Porz-Eil an der Frankfurter Straße unter Einbeziehung der Parkplatzfläche am Hirschgraben,
- Eulenplatz in Köln-Porz-Langel,
- Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungert) in Köln-Porz-Urbach,
- Platzfläche Frankfurter Straße/Heidestraße in Köln-Porz-Wahn,
- Marktplatz in Köln-Porz-Ensen.

Dieser Priorisierung ist die Bezirksvertretung Porz mit Beschluss vom 20.10.2015 einstimmig in ergänzter Form gefolgt. Die vorliegende Entwurfsstudie setzt den Gestaltungsauftrag unter Einbeziehung der örtlichen Akteure und politischen Vertreter um. Ziel ist es, auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Platzgestaltung die Verwaltung zu beauftragen, die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Maßnahme "Eulenplatz Langel" durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik einzuleiten. Die Federführung liegt beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, da es sich um öffentliche Grünfläche handelt.

Projektbeschreibung:

Der Eulenplatz in Porz-Langel wird als Aufenthalts- und Festplatz (unter anderem Weihnachtsmarkt) genutzt. Die durch den Höhenversprung notwendigen Stütz- und Mauerelemente sind marode und müssen dringend baulich instand gesetzt werden. Herzstück der Langeler Ortsmitte ist eine künstlerisch gestaltete Brunnenanlage, die ebenfalls saniert werden soll. Die Platzfläche wird im Bebauungsplan 70350/03 –Arbeitstitel: Hinter Hoven in Köln-Porz-Langel– als öffentliche Grünfläche mit seitlicher Fußwegeverbindung festgesetzt. Vor Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes wurde am 23.02.2016 in der Jakob-Engels-Halle unter Leitung von Herrn Bezirksbürgermeister Henk van Benthem eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

	Thema	Ergebnis	Stellungnahme/Umgang
1.	Eulenbrunnen	Der Eulenbrunnen soll an seinem heutigen Standort verbleiben. Die Anlage soll gestrichen und funktionsstüchtig instandgesetzt werden.	Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat eine Kostenkalkulation vorgelegt, in der eine Sanierung und Inbetriebnahme als Umwälzbrunnen (70.000 €) sowie als Frischwasserbrunnen (circa 35.000 €) berechnet worden ist. Das Budget zur Aufwertung der Platzanlage beträgt 80.000 €. Eine Instandsetzung und Inbetriebnahme würde das Budget intensiv belasten, so dass nur bedingt Mittel für eine bauliche Aufwertung der Platzsituation verbleiben, sofern der Eulenbrunnen als Frischwasserbrunnen angeschlossen werden soll. Bei einer Installation als Umwälzbrunnen wäre das Budget nahezu aufgebraucht. Alternativ kann der Eulenbrunnen optisch aufgewertet werden und als Zierelement an seiner heutigen Stelle verbleiben (vergleiche Anlage 2).
2.	Widmungen, Wegerechte, Grundstückserschließung, Baulasten, Ordnungsamt	Es soll geprüft werden, ob öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen auf der Fläche liegen. Sofern heutige Erschließungsflächen entbehrlich sind, sollen diese Bereiche den Aufenthaltsflächen zugeschlagen werden.	Der Eulenplatz ist nicht gewidmet. Eine Widmung würde auch den Festsetzungen im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche widersprechen. Die im Bebauungsplan als Fußweg festgesetzte Wegefläche (Flurstück 2121) ist ebenfalls nicht gewidmet. Es sind keine Baulasten eingetragen. In den letzten Jahren wurde beim Ordnungsamt die Fläche lediglich für Veranstaltungen (ohne besondere Aufbauten) des Ortsrings genutzt. Eine entsprechende Leitungsabfrage ist erfolgt.

Thema	Ergebnis	Stellungnahme/Umgang
		Die heutigen Erschließungsflächen zu den Garagen Lülsdorfer Straße 125 und 127 wurden zugunsten einer grünen Platzkante (Sitzmauer und Bepflanzung, vergleiche Anlage 1) aufgegeben und entsiegelt. Die bestehende Situation zur Erschließung des Hauses Lülsdorfer Straße 121 bleibt in ihrer heutigen Situation erhalten. Die Rampenanlage wird bis zur nördlichen Platzfläche fortgeführt und soll durch Poller von der Platzfläche getrennt werden.
3. Nutzung der nördlichen Platzfläche	Es soll geprüft werden, ob Kinderspielgeräte mit der Nutzung des Martinsmarktes kompatibel sind. Der damit einhergehende Sicherheitsstandard soll hinsichtlich der Kosten und des Platzverbrauches beurteilt werden. Favorisiert wird eine Boulebahn. Alternativ soll die Unterbringung von Tischtennisplatten untersucht werden.	Es ist neben einer Rundbank und einer Sitzmauer eine Multifunktionsfläche vorgehalten (12 m x 5,50 m). Diese kann als Boulebahn (oder als Kinderspiel etc.) genutzt werden. Die genaue Ausgestaltung wird im Rahmen der Ausführungsplanung in Kooperation mit der Bürgerschaft bestimmt. Die Verortung von Kinderspielgeräten wäre von Dauer und würde einer Nutzung als Martinsmarkt entgegenstehen.
4. Nutzung der südlichen Platzfläche	Die Treppenanlage soll ausgeweitet und als zentrales Gestaltungselement ausgebaut werden. Die neue Anlage soll den Eulenbrunnen fassen und als kleine Sitztribüne dienen. Die im Übergang zur Lülsdorfer Straße stehenden Betonkuben sollen entfernt und durch geeignete Elemente ersetzt werden, so dass keine Fahrzeuge auf dem Eulenplatz stehen können. Eine Gestaltung dieser Zone durch Bänke ist vorstellbar, um zeitgleich die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.	Durch die Reduktion der Garagenzufahrtsflächen und die Einfassung durch ein Stützmauerwerk kann die Treppenanlagen ausgebaut und mit Sitzaufgaben versehen werden. Die bestehenden Baumstandorte werden als Hochbeete übertragen und schützen den Wurzelbereich. Neue Sitzbänke umrahmen den Eulenbrunnen und schaffen somit den zentralen Aufenthaltsplatz der südlichen Teilfläche. Im Übergang zur Lülsdorfer Straße halten Poller parkende Autos von der Platzfläche fern. Dieser Bereich soll als Bewegungsraum dienen. Daher wird auf Sitzmöglichkeiten verzichtet.
5. Sonstiges	Es sollen zwingend neue Beleuchtungselemente untergebracht werden. Der Platz soll gut einsehbar sein. Eine offene Gestaltung mit intakten Sichtbeziehungen soll Grundlage für die Gestaltungskonzeption sein. Die Einfassungselemente der Bäume sollen instandgesetzt und im Zuge der Neugestaltung integriert werden. Die Oberflächen sollen durch ein neues Pflaster aufgewertet werden.	Die RheinEnergie AG hat Kooperation zugesagt. Die Lichtplanung soll aufgrund der konkretisierten Entwurfsplanung eingeleitet werden. Es sind drei Leuchtstellen vorgesehen. Zwei an den Eingangssituationen und eine Stele im Zentrumsbereich. Grundsätzlich ist die Platzgestaltung in Bewegungsräume und Verweilräume aufgeteilt. Die Wegeverbindung von Norden nach Süden wird durch eine Rampenkonstruktion und eine Treppenanlage umgesetzt. Das Pflaster soll aufgenommen und durch neues Material ausgetauscht werden.

Ziel des Gestaltungskonzeptes ist, die Schaffung von einem südlichen Stadtplatzbereich zum Verweilen, in dessen Mitte der Eulenbrunnen als künstlerische Skulptur inszeniert wird, einer nördlichen Freizeitzone, die als Spielfläche genutzt werden kann, und einer Wegeverbindung von Norden nach Süden. Gefasst wird die Platz- und Wegesequenz durch eine begrünte Kulisse im Westen. Hierzu werden die bestehenden Zufahrten nach eingehender Prüfung der Erschließungssituation entsiegelt

und in eine bepflanzte Baumreihe überführt. Eine Sitzmauer grenzt diesen Bereich ab und betont den dörflichen Charakter. Die Wegeverbindung wird als Rampenanlage, wie in der Bestandssituation, umgesetzt und ermöglicht weiterhin die Anfahrt des Grundstückes Lülsdorfer Straße 121. Der Höhenversprung im Übergang zum urbanen Stadtplatz wird durch eine Stützmauer abgefangen. Diese dient gleichzeitig als Treppenwange für die westlich liegende Terrassenanlage. Alle bestehenden Bäume bleiben erhalten. Und werden entweder in eine rahmende Gehölzkulisse integriert oder durch Rundbänke, Baumscheiben oder Hochbeete eingefasst. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden insgesamt fünf Bänke, zwei Rundbänke, drei Terrassenstufen mit Sitzauflage sowie eine Sitzmauer hergestellt. Der Eulenplatz wird durch einen neuen Pflasterbelag strukturiert und aufgewertet. Eine Bänderung durchzieht die Fläche. Der Rampenbereich soll durch ein andersfarbiges Pflaster von der umgebenden Zone differenziert werden. Die höher liegende nördliche Platzfläche hält eine 12 m x 5,50 m große Freizeitfläche frei, die als Spielplatz, Boulebahn oder Tischtennisbereich genutzt werden kann. Eine Ausgestaltung der Fläche erfolgt mit Beginn der Ausführungsplanung. Hierzu soll ein gesondertes Gespräch mit den Langelger Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Der Eulenbrunnen auf der südlichen Fläche wird durch ein farbiges Oberflächenelement betont. Im Übergangsbereich zur Fahrbahn der Lülsdorfer Straße verhindern Poller eine Nutzung als Parkraum. Dieser Bereich soll als Bewegungsraum ausgestaltet werden. Daher finden Sitzelemente nur in den Ruhebereichen Verwendung. Der bestehende Stein "Stadt Porz am Rhein" sowie die Informationstafel wird im zentralen Bereich am Eulenbrunnen verortet. Auf der nördlichen Platzfläche finden sich Betonschächte, die im Zuge der Ausführungsplanung zurückgebaut werden sollen, da kein Leitungsträger diese Bauwerke nutzt. Die drei Leuchtstelen (Kosten voraussichtlich 5.000 €) werden über den Vertrag "Beleuchtete Stadt" finanziert.

Für die Sicherstellung der Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme schlägt die Verwaltung vor, das Budget von 80.000 € zur Umgestaltung der Oberflächen und sonstigen baulichen Anlagen nutzen. Der Eulenbrunnen soll als Zierelement und künstlerische Skulptur im zentralen südlichen Bereich inszeniert werden und nicht als aktiver Brunnen hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Umsetzung wird frühestens im Jahre 2017 erfolgen.

Die Möglichkeit der Schaffung von Ver- und Entsorgungsanschlüssen für etwaige Veranstaltungen kann erst im Zuge der späteren Ausbauplanung und der dann erfolgenden Abstimmung mit den Leitungsträgern geprüft werden.

Anlagen

- 1 Gestaltungskonzept "Eulenplatz Langel"
- 2 Kostenkalkulation Sanierung und Inbetriebnahme des Eulenbrunnens
- 3 Luftbild